

Richtlinien für die Entleihe von Gerätschaften und Materialien des Kulturamtes der Stadt Rüsselsheim (Technik- und Logistikpool)

Das Kulturamt leiht die in der Anlage aufgeführten Gerätschaften aus.

Die Entleihe richtet sich nach folgenden Kriterien:

1. Leihgegenstände sind nur die im aktuellen Verzeichnis aufgelisteten Geräte und Materialien. Änderungen bleiben dem Kulturamt vorbehalten.
2. Die Leihgegenstände sollen ausschließlich für die vereinbarten und beantragten Zwecke genutzt werden. Die Entleihe erfolgt daher nur an:
  - a) besonders gemeinwohlorientierte Veranstalter
  - b) gemeinwohlorientierte Veranstalter
  - c) sonstige Veranstalter
3. Eine Entleihe zu kommerziellen Zwecken/Veranstaltungen ist nur gegen marktübliche Entgelte zulässig.
4. Die Entleiher haben ihre Wünsche dem Kulturamt schriftlich und spätestens einen Monat vor der Veranstaltung mitzuteilen.
5. Die Abholung und Rücklieferung der Geräte erfolgt in der Regel durch den Entleiher. Der Entleiher hat bei der Rückgabe der Geräte solange anwesend zu sein, bis ein Veranstaltungstechniker die Entleihe auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit überprüft hat und dieses auf dem Ausleihschein durch Unterschrift bestätigt.
6. Der Leihvertrag kommt mit der Unterzeichnung des Vertragsvordruckes zustande.
7. Der Entleiher erhält eine Ausfertigung des Vertrages und hat diese bei der Rückgabe der Leihgegenstände mitzubringen.
8. Die Entleihe bestimmter Licht- und Tonanlagen und weiterer Gerätschaft erfolgt nur mit Bedienungspersonal durch das Kulturamt.
9. Der im Leihvertrag genannte Leihzeitraum ist bindend. Abweichungen sind nur in Abstimmung mit dem Kulturamt zulässig.
10. Wer erheblich oder wiederholt gegen die Bestimmungen des Leihvertrages verstößt, wird von der Benutzung ausgeschlossen.

11. Die durch Überschreiten des Leihzeitraumes entstehenden Schäden gehen zu Lasten des Entleihers.
12. Für Verlust und Beschädigung von Leihgegenständen ist der Entleiher schadensersatzpflichtig.

Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Kulturamt

Juli 2001